

KUNDMACHUNG

Gmunden, 25.04.2022

Der **GEMEINDERAT** der Stadt Gmunden fasste nachstehende Beschlüsse mittels Umlaufbeschluss (§ 2 2. Oö. Covid-19-Gesetz):

1. Hinsichtlich (Neu-)Festsetzung der Tarifbestimmungen für die entgeltpflichtige Parkfläche am „Umkehrplatz Traunsteinstraße“, wurde beschlossen, den Passus **) des Beschlusses (Top 29) des Gemeinderates vom 13.12.2021 (*jene Kunden, welche eine 24 oder 48 Stunden Karte gelöst haben und in einer der Traunsteinhütten übernachteten, erhalten einen teilweisen Ersatz des vorab bezahlten Parkentgeltes in Höhe von € 10,00 (Abwicklung über die Hüttenwirte)*) mit Wirksamkeit 01. Mai 2022 ersatzlos zu streichen (mehrheitlicher Beschluss; 6 Gegenstimmen: 1 ÖVP, 5 SPÖ; 9 Stimmenthaltungen: 1 ÖVP, 4 FPÖ, 4 NEOS).
2. Die Tarifbestimmungen für das „Traunsteinshuttle“ für das Jahr 2022 wurden wie folgt festgesetzt (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer):

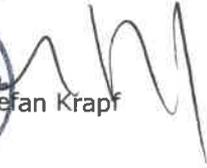
einfache Fahrt im „Traunsteinshuttle“	Hin- oder Rückfahrt	€ 5,00
Kinder bis zum vollendeten 16 Lebensjahr	Hin- oder Rückfahrt	frei

(mehrheitlicher Beschluss; 5 Gegenstimmen: 1 SPÖ, 4 NEOS; 10 Stimmenthaltungen: 1 ÖVP, 2 GRÜNE, 3 SPÖ, 4 FPÖ).

Gemäß § 2 2. Oö. Covid-19-Gesetz wurde das Ergebnis dokumentiert und über diese Umlaufbeschlussfassung eine Verhandlungsschrift erstellt.

Gemäß § 54 Abs. 6 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. kann in diese 5. Verhandlungsschrift des Gemeinderates nach Genehmigung derselben (das ist nach der 6. Sitzung des Gemeinderates) im Stadttamt Gmunden, Rathaus (1. Stock, Zi.Nr. 2.004) Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Mag. Stefan Krapf